



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 20.09.2019

Betreiber: Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
am Standort Heerstraße 29-43 in 44653 Herne

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, weitere Behandlungsanlagen, ein Tanklager zur Konfektionierung und ein Fass- und KTC-Lager (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	13.08.2019
Vor-Ort-Aufwand:	9,0 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	11,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	20,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden/Grundwasser (wassergefährdende Stoffe)

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Mangel bei den Dokumentationspflichten nach den Anforderungen der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
2. Defekte Leckanzeige eines Tanks
3. Beaufschlagung diverser Auffangwanne mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
4. Mangel bei der fristgerechten Durchführung einer Emissionsmessung und der damit verbundenen Vorlage des Messberichtes

Veranlasste Maßnahmen: Die Fa. Remondis Industrie Service wurde mit Revisions schreiben vom 19.09.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mängelbeseitigung: Die unter der Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 genannten Mängel wurden mit Nachweis vom 21.10.2019, vom 09.10.2019 sowie vom 05.11.2019 behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.